17. Dezember 2020

Leiterin der Finanzbuchhaltung

Natalia Eske

Es gilt das gesprochene Wort!

Entwurf

2021

NEUER
KOMMUNALER
HAUSHALT

Haushaltssatzung
Ergebnis- und Finanzplan
Produktbereiche
Produkte

NKF

Rosendahl

17.12.2020 Haushaltsentwurf 2021 7

Sehr geehrte Damen und Herren,

bevor ich mit dem Zahlenwerk beginne, möchte ich mich ebenfalls bei meinen Kolleginnen und Kollegen für die Mitwirkung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs bedanken.

Ich möchte Ihnen im Folgenden zunächst die Eckdaten und größten Positionen und Abweichungen im Ergebnisplan erläutern. Anschließend erfolgt eine Übersicht der wesentlichen Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen.

Haushaltsplanung 2021

Ergebnisplan im Überblick:

Gesamtbetrag der Erträge:	25.278.255 €
- davon außerordentliche Erträge:	804.600 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	25.251.870 €
Jahresüberschuss:	**26.385 €**

Rosendahl

17.12.2020 Haushaltsentwurf 2021 8

Wir beginnen zunächst mit den **Eckdaten des Ergebnisplans 2021.**

Wie Sie der Folie entnehmen können, schließt der Entwurf in der Ergebnisplanung 2021 mit einem **Überschuss i. H. v. 26.385 €** ab.

Den Gesamterträgen in Höhe von rund 25,28 Mio. € stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von rund 25,25 Mio. € entgegen.

An dieser Stelle möchte ich nochmal ganz deutlich herausstellen, dass das Ergebnis der **laufenden Verwaltungstätigkeit** im Ergebnisplan mit einem **Fehlbetrag i. H. v. rund 778.000 €** abschließt. **Nur durch die Hinzuziehung der außerordentlichen Erträge i. H. v. 804.600 €** gelingt ein Haushaltsausgleich.

Wie Herr Gottheil bereits beschrieben hat, sieht das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) vor, dass coronabedingte finanzielle Schäden ermittelt und isoliert werden. Der ermittelte Betrag soll dann mit einer Bilanzierungshilfe aktiviert und ab 2025 über längstens 50 Jahre abgeschrieben werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen. Das bedeutet, dass die coronabedingten Schäden ab 2020 zunächst in der Bilanzierungshilfe gesammelt werden. Bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 wird dann durch Ratsbeschluss darüber entschieden, wie mit diesem Schaden umgegangen wird.

Zur „Neutralisierung“ des coronabedingten Finanzschadens im Ergebnisplan 2021 wird der ermittelte Betrag daher als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen, obwohl eigentlich kein „echter“ Ertrag durch eine Leistung erzielt wurde. Mit dieser Vorgehensweise sind wir gezwungen das Ergebnis 2021 um den Schaden zu bereinigen und in Folgejahre zu verschieben. Ab 2025 erfolgt dann die Belastung des Eigenkapitals bzw. der zukünftigen Jahresergebnisse durch die zukünftige Abschreibung.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass dieser Betrag nur im Ergebnisplan isoliert wird. Aus dem Finanzplan kann der coronabedingte Schaden nicht isoliert werden, da bei dieser Vorgehensweise keine Liquidität zufließt.

Mit der nachfolgenden Folie möchte ich die Ermittlung des außerordentlichen Ertrags veranschaulichen:

Finanzielle Schäden infolge der Corona-Pandemie

	Ansatz 2021	Planung 2021 in 2020	Gesamte Abweichung	Corona-bedingte Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	14.193.700	15.085.540	-891.840	-823.600
Ordentliche Erträge	**24.450.500**	**24.149.665**	**300.835**	**-823.600**
Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen	6.512.020	5.674.735	35.000	35.000
Transferaufwendungen	9.440.785	9.139.135	-54.000	-54.000
Ordentliche Aufwendungen	**25.061.470**	**23.660.305**	**1.401.165**	**-19.000**
Ordentliches Ergebnis	**-610.970**	**489.360**	**-1.100.330**	**-804.600**
Jahresergebnis	**-778.215**	**322.615**	**-1.100.830**	**-804.600**

Rosendahl
Holtwick Osterwick Darfeld

17.12.2020 Haushaltsentwurf 2021 9

Für die Ermittlung ist eine Nebenrechnung auf der Ebene des Ergebnisplans vorzunehmen. Diese habe ich hier verkürzt abgebildet. Im Vorbericht finden Sie die ausführliche Darstellung.

In der ersten Spalte sehen Sie die Ansätze des Haushaltsplans 2021 und in der zweiten Spalte befinden sich die Planansätze aus dem Haushalt 2020 für das Jahr 2021. Das sind also die Werte, die wir für das Jahr 2021 angenommen hatten, bevor die Pandemie ausgebrochen ist.

Hier sehen Sie, dass die aktuelle Planung in der lfd. Verwaltungstätigkeit einen Fehlbetrag i. H v. rd. 778.000 € vorsieht. Das ergibt insgesamt eine Verschlechterung von 1,1 Mio. € für das Jahr 2021 im Vergleich zur Planung im Haushalt 2020.

In der dritten Spalte wird die Veränderung der einzelnen Ansätze im Vergleich zu den Prognosen für das Jahr 2021, die im letzten Haushalt getroffen wurden vorgenommen. Auf dieser Grundlage ist einzustufen, welcher Anteil der Gesamtabweichung durch die Corona-Pandemie verursacht wird (Spalte 4).

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben haben wir eine Gesamtabweichung i. H. v. rund 892.000 € und davon schreiben wir rund 824.000 € der Corona-Pandemie zu. Diese Abweichung betrefft insbesondere die Gewerbesteuer (-710.000 €) und den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-100.000 €).

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen werden bei den Sach- und Dienstleistungen Mehraufwendungen für zusätzliche Reinigungsleistungen, Desinfektionsmittel u. ä. erwartet (35.000 €). Gleichzeitig werden aufgrund der erwarteten Mindererträge bei der Gewerbesteuer Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage (-54.000 €) erwartet.

Insgesamt wird somit für das Haushaltsjahr 2021 ein geschätzter coronabedingter Finanzschaden i. H. v. 804.600 € erwartet.

Nachfolgend möchte ich nun auf einzelne größere Positionen des Ergebnisplanes näher eingehen. Hier sehen Sie eine Gegenüberstellung der Ansätze 2020 und 2021.

Erträge

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	+ / - €
Steuern und ähnliche Abgaben	14.889.140	14.193.700	-695.440
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	3.010.325	3.090.690	80.365
Sonstige Transfererträge	126.100	2.000	-124.100
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.095.855	4.332.695	236.840
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.247.535	1.333.145	85.610
Kostenerstattungen u. -umlagen	468.240	534.085	65.845
Sonstige ordentliche Erträge	973.750	964.185	-9.565
Finanzerträge	24.470	23.155	-1.315
Außerordentliche Erträge	0	804.600	+804.600
Gesamt	**24.835.415**	**25.278.255**	**+422.840**

Rosendahl
Holtwick Osterwick Darfeld

17.12.2020 Haushaltsentwurf 2021 10

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich bei den Erträgen die größten Veränderungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben mit einer Reduzierung i. H. v. von rund 695.000 € und bei den außerordentlichen Erträgen mit einer Steigerung i. H. v. 804.600 €. Beide Abweichungen sind –wie soeben dargestellt- bedingt durch die Corona-Pandemie.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ergibt sich die Steigerung i. H. v. rd. 237.000 € insbesondere durch die Erhöhung bei den Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren sowie die Erhöhung bei den Gebühren für die Abfallbeseitigung.

Darüber hinaus ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Mindererträge bei den sonstigen Transfererträgen i. H. v. rund 124.000 €. Im Jahr 2020 wurde ein Liquiditätskredit aus dem Programm Gute Schule 2020 veranschlagt. Da das Land NRW die komplette Tilgung des Kredites übernimmt, wurde die volle Summe auch bei den sonstigen Transfererträgen ausgewiesen, um diese Kreditaufnahme zu „neutralisieren“. Da die Gemeinde Rosendahl damit sämtliche Mittel aus dem Programm ausgeschöpft hat, entfällt der Ansatz ab 2021.

Grundlage für verschiedene Ertragsansätze bildet der Entwurf des **GFG 2021.**

Entwurf GFG 2021

- Steuerkraftmesszahl im Erhebungszeitraum 13.778.659 € (Vorjahr 13.946.815)
- Schlüsselzuweisungen 237.856 € (0 €)
- ELAG Abrechnung 2019 in 2021 146.700 € (220.695 €)
- Unveränderte Finanzausgleichsmasse durch einmalige Aufstockung aus Landesmitteln
- Beibehaltung der Gesamtansätze

Schüleransatz:	Ganztagsschüler	2,67	(2020: 2,67)
	Halbtagsschüler	1,00	(2020: 1,00)
Soziallastenansatz:	SGB II Bedarfsgem.	16,80	(2020: 16,80)
Zentralitätsansatz:	SV Beschäftigte	0,61	(2020: 0,61)
Flächenansatz	Fläche	0,19	(2020: 0,19)
Fiktive Hebesätze	Grundsteuer A	223	(2020: 223)
	Grundsteuer B	443	(2020: 443)
	Gewerbesteuer	418	(2020: 418)

Rosendahl
Holtwick Osterwick Darfeld

17.12.2020 Haushaltsentwurf 2021 11

Der Entwurf sah unter Beibehaltung der Gesamtansätze für die Gemeinde Rosendahl Schlüsselzuweisungen i. H. v. rd. 238.000 € und rund 147.000 € aus der ELAG-Abrechnung 2019. Zwischenzeitlich ist jedoch die Festsetzung der Gewerbesteuerausgleichszuweisungen nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW erfolgt. Dabei hat die Gemeinde Rosendahl einen Betrag i. H. v. rund 195.000 € erhalten. Die Hälfte dieser Ausgleichszahlung muss noch bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen angerechnet werden, sodass sich an der Stelle noch eine Reduzierung der Schlüsselzuweisungen ergeben wird. Der Landtag hat gestern das GFG 2021 verabschiedet und die Veröffentlichung der aktualisierten Modellrechnung ist für morgen Vormittag angekündigt worden.

Die verteilbare Finanzausgleichsmasse bleibt im GFG 2021 trotz der sinkenden Einnahmen aus dem Steuerverbund unverändert, weil sie einmalig aus Landesmitteln aufgestockt wird. Das hat den Hintergrund dass die Kommunen neben den coronabedingten Mindererträgen und Mehraufwendungen nicht zusätzliche mit Einbußen im Finanzausgleich belastet werden sollen.
Diese Aufstockung wird jedoch als zinslose Kreditierung gewährt, sodass eine Rückzahlung im Rahmen späterer Gemeindefinanzierungsgesetze vorgesehen ist.

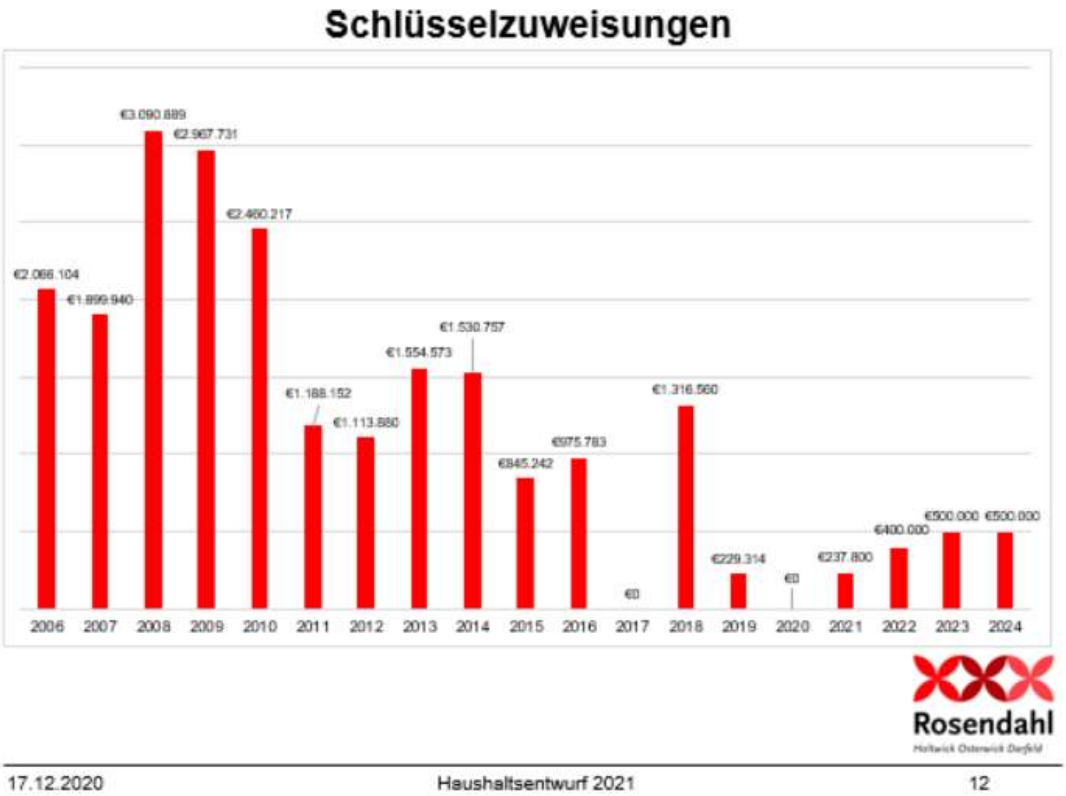

Für das Jahr 2022 sind Schlüsselzuweisungen in Höhe von 400.000 € sowie für die Jahre 2023 und 2024 in Höhe von jeweils 500.000 € eingeplant.

Diese Werte ergeben sich aufgrund einer vorsichtigen Hochrechnung der eigenen Steuerkraft sowie eventuellen Anpassungen bei den Umlagegrundlagen.

Des Weiteren wurden Unsicherheiten berücksichtigt, die sich aus der angekündigten Rückzahlung der aufgestockten Finanzausgleichsmasse durch das Land NRW ergeben.

Entwurf GFG 2021

Pauschalen:

Allgemeine Investitionspauschale	1.219.500 € (1.152.240 €)
Sportpauschale	60.000 € (60.000 €)
Schulpauschale	300.000 € (300.000 €)
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	235.800 € (219.210 €)
Summe	**1.815.300 €** (1.731.450 €)

Rosendahl

17.12.2020 Haushaltsentwurf 2021 13

Bei den Pauschalen sind folgende Ansätze berücksichtigt:

Bei der allgemeinen Investitionspauschale erhalten wir voraussichtlich rund 1,2 Mio. €.

Unverändert bleiben die Sportpauschale mit 60.000 € sowie die Schulpauschale mit 300.000 €.

Die Aufwands- und Unterhaltungspauschale i. H. v. rund 236.000 € wird wie im Vorjahr vollständig zur Deckung der Aufwendungen für die Straßenunterhaltung eingesetzt.

Insgesamt ergibt sich bei den Pauschalen im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung i. H. v. rund 84.000 €.

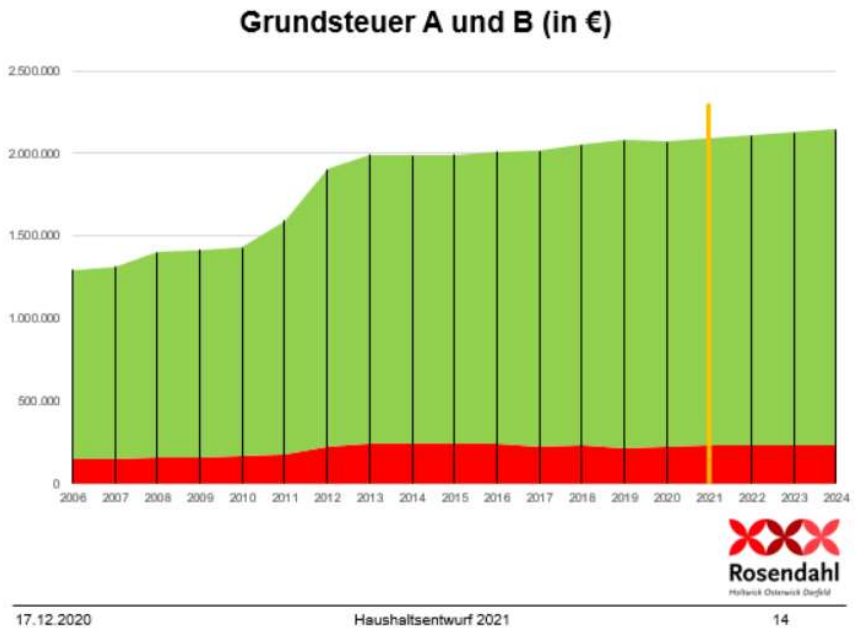

Bei der Ermittlung der Ansätze für die Steuererträge sind die Entwicklung des Steueraufkommens der letzten 5 Jahre, die November-Steuerschätzung sowie die Orientierungsdaten 2021 bis 2024 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt worden.

Die Grundsteuer A (in der Tabelle rot) und Grundsteuer B (grün) steigen nach den Orientierungsdaten im Planungszeitraum leicht an. Insgesamt beträgt der Ansatz der Grundsteuern im Jahr 2021 rund 2,1 Mio. Euro.

Für die Zukunft bleibt abzuwarten wie sich die Auswirkungen der beschlossenen Grundsteuerreform auf Rosendahl auswirken. Da das Land NRW sich noch nicht zur zukünftigen Ausgestaltung der Grundsteuer positioniert hat, berücksichtigen die vorliegenden Werte keine neuen Grundlagen.

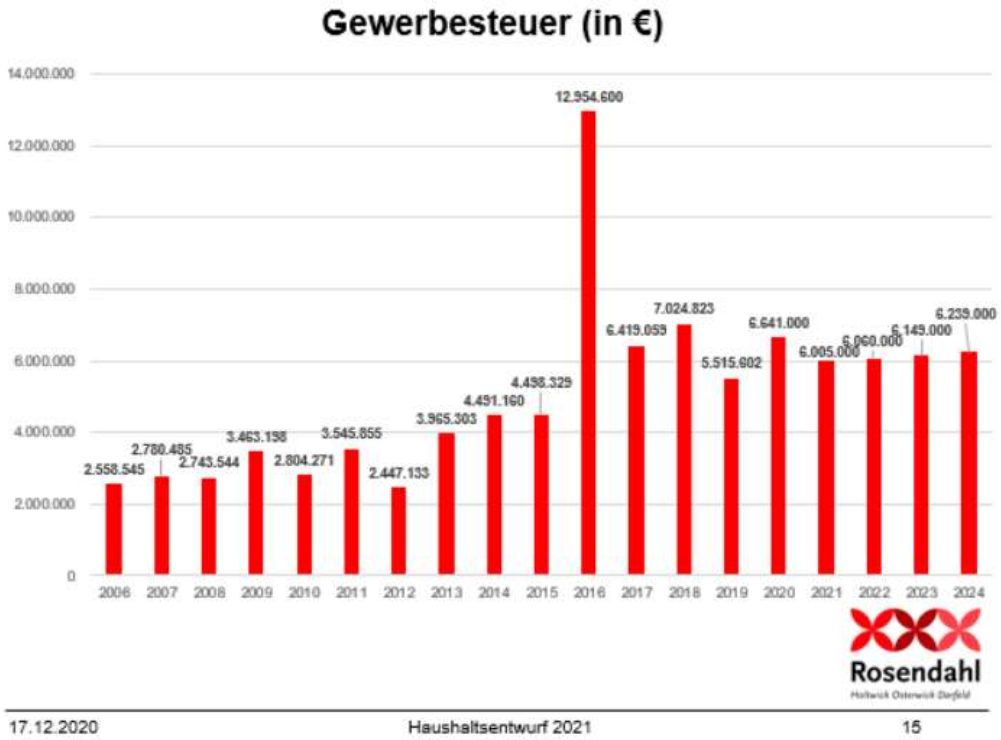

Da die Gewerbesteuer extrem konjunkturabhängig ist, wird der Ansatz sehr vorsichtig prognostiziert.

Aufgrund der Erfahrungswerte aus den zurückliegenden Jahren und der schwer prognostizierbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde für das Jahr 2021 lediglich ein Drittel der Steigerungsraten der Orientierungsdaten berücksichtigt. Für die Jahre 2022 bis 2024 wurden dann die hälftigen Zuwachsraten angenommen.

Unter der Berücksichtigung des aktuellen Hebesatzes i. H. v. 460 % ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Mindererträge i. H. v. 636.000 €

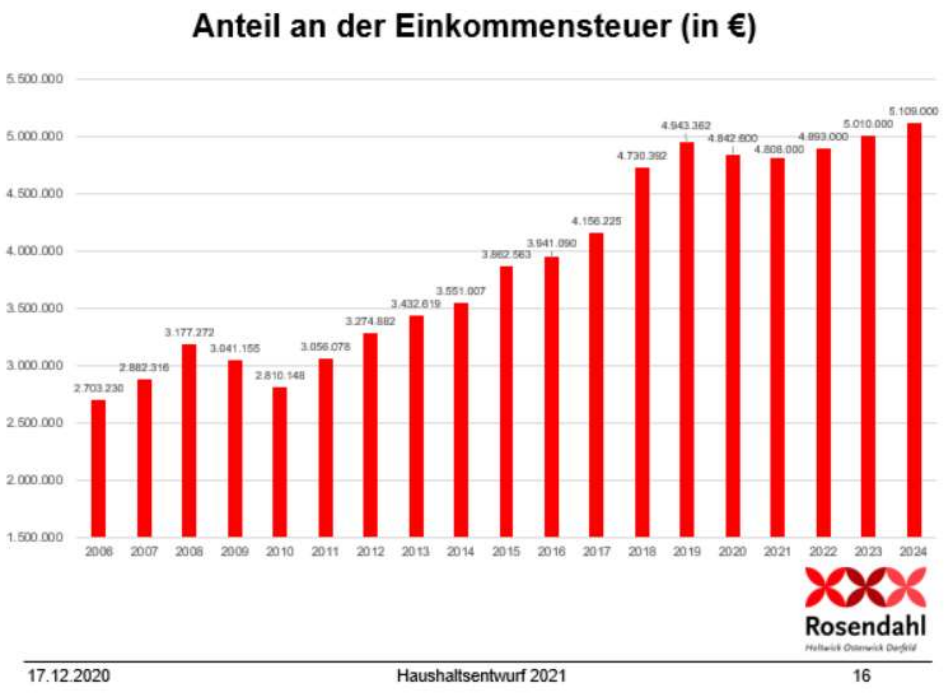

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hängt ebenfalls in hohem Maße von der Konjunktur und der Arbeitsmarksituation ab. Daher wurden bei der Ansatzbildung die hälftigen Prognosewerte aus der Regionalisierung der November-Steuerschätzung herangezogen.

Zudem wurden für die Jahre 2021 bis 2023 vorläufige Verteilungsschlüssel für die Beteiligung der NRW-Kommunen neu festgelegt, wodurch sich der Anteil der Gemeinde Rosendahl geringfügig erhöht.

Insgesamt werden für das Jahr 2021 Mindererträge i. H. v. 35.000 € erwartet.

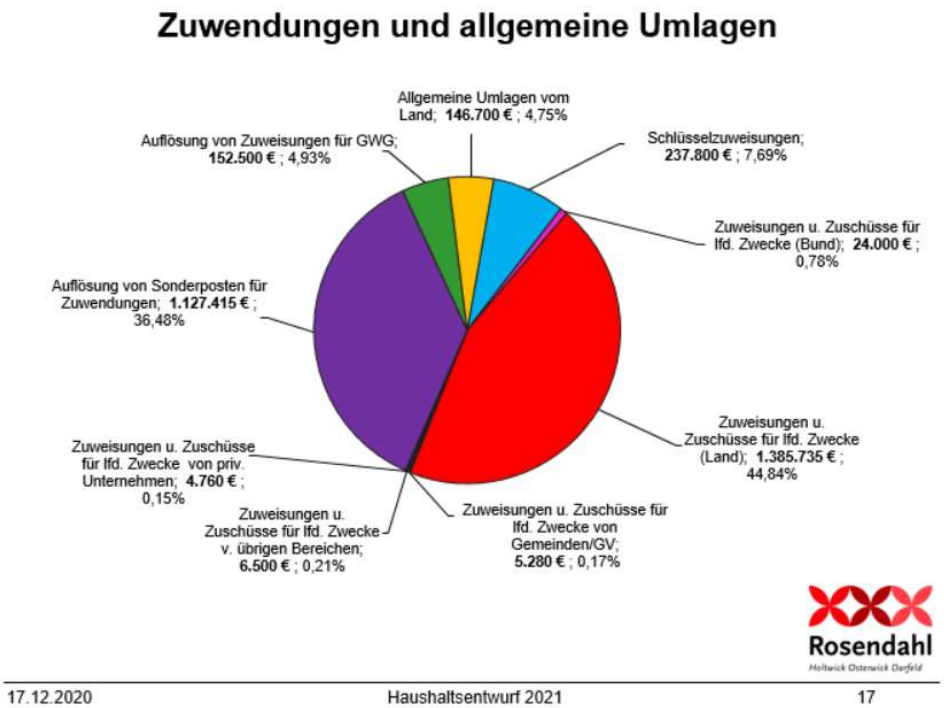

Weitere wichtige Finanzierungsmittel für die Gemeinde sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Dabei stellen die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Bund, Land und von übrigen Bereichen i. H. v. rund 1,4 Mio. € die größte Position dar.

Zuweisungen und Zuschüsse vom Land

• Auflösung der Schulpauschale für Unterhaltungs-aufwendungen an den Schulen	202.000 €
• Zuweisung für OGS-Träger	414.100 €
• Austausch Kunstrasenplätze Osterwick und Darfeld (Förderprogramm Moderne Sportstätten 2022)	205.000 €
• Zuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahme-gesetz (FlüAG)	320.000 €
• Auflösung der Unterhaltungspauschale für Straßenunterhaltungsmaßnahmen	235.800 €

Rosendahl

17.12.2020 Haushaltsentwurf 2021 18

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen vom Land in Höhe von insgesamt rund 1,39 Mio. Euro sind folgende größere Positionen enthalten:

- Die jährliche Auflösung der Schulpauschale entsprechend der Unterhaltungsaufwendungen an den Schulen mit rund 202.000 €,
- Die Zuweisung für die Träger der OGS mit rd. 414.000 €,
- Die Förderung für den Austausch der Kunstrasenplätze Osterwick und Darfeld mit 205.000 € aus dem Programm Moderne Sportstätten 2022,
- Die Zuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz mit 320.000 €,
- Sowie die Auflösung der bereits erwähnten Aufwands-/ Unterhaltungspauschale für die Unterhaltung des Straßenvermögens mit rund 236.000 €.

Im Folgenden möchte ich nun die größeren Aufwandspositionen erläutern.

Aufwendungen

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	+ / - €
Personalaufwendungen	3.862.260	3.986.840	124.580
Versorgungsaufwendungen	560.010	629.740	69.730
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	7.031.595	6.512.020	-519.575
Bilanzielle Abschreibungen	2.600.300	2.689.375	89.075
Transferaufwendungen	9.230.720	9.440.785	210.065
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.626.560	1.802.710	176.150
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	203.900	190.400	-13.500
Gesamt	**25.115.345**	**25.251.870**	**136.525**

Rosendahl

17.12.2020 Haushaltsentwurf 2021 19

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen steigt im Vergleich zum Vorjahr um rund 137.000 € bzw. 0,5 %

Die größten Veränderungen ergeben sich bei

- den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-520.000),
- den Transferaufwendungen (210.000)
- sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Diese Abweichung ergibt sich insbesondere durch eine Erhöhung des Ansatzes für den Erwerb von Öko-Punkten i. H. v. 100.000 €.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Transferaufwendungen möchte ich nachfolgend näher erläutern.

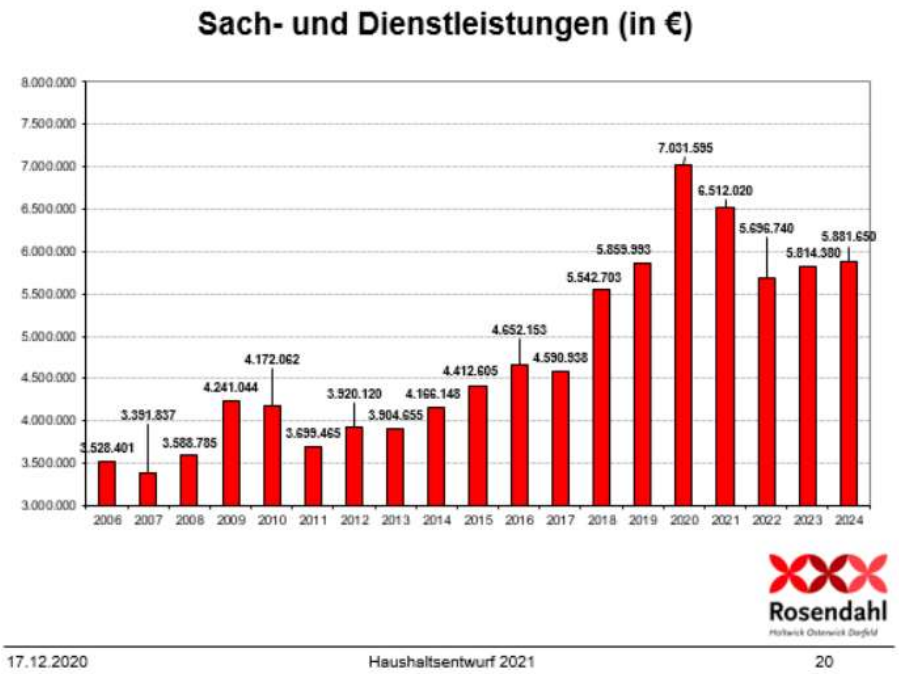

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken im Vergleich zum Vorjahr um rund 520.000 € auf rund 6,5 Mio. €.

Den Schwerpunkt bilden dabei mit rund 31 % sowie einem Anteil von insgesamt rund 2 Mio. € die Unterhaltungsaufwendungen.

Davon entfällt die Hälfte auf die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen und die andere Hälfte auf die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens. Im Bereich der Gebäudeunterhaltung sind für das Jahr 2021 größere Investitionsmaßnahmen vorgesehen. Da nur begrenzte Personalkapazitäten zur Verfügung stehen wurde der Maßnahmenplan für die Unterhaltung entsprechend reduziert. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt der Ansatz daher um rund 430.000 €.

Auf die größten Positionen im Rahmen der Unterhaltung werde ich später noch eingehen.

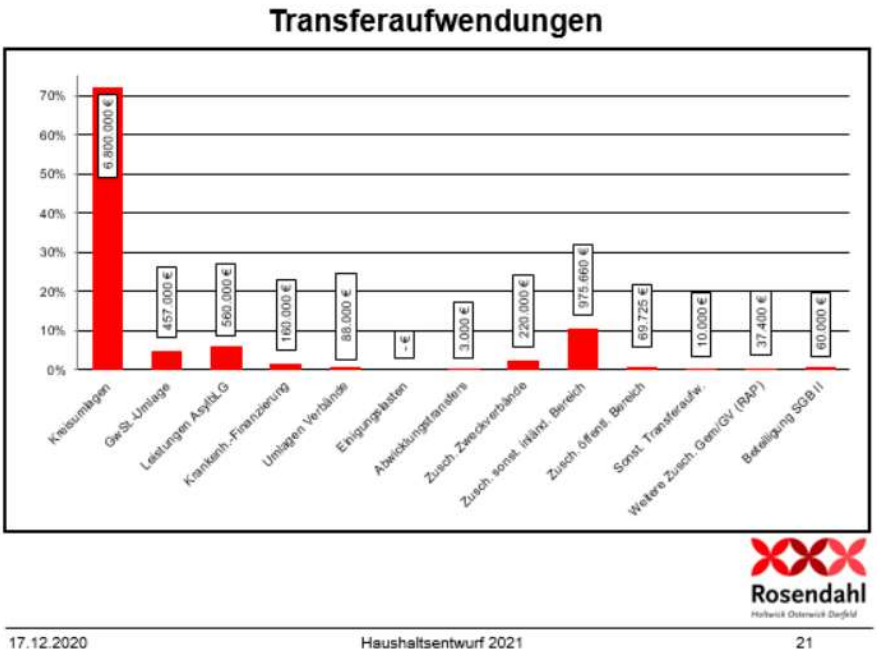

Kommen wir zunächst zu den Transferaufwendungen.

Die Transferaufwendungen in Höhe von rund 9,4 Mio. € stellen wie in Vorjahren die mit Abstand größte Aufwandsposition im Gesamtergebnisplan dar. Ihr Anteil an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt rund 38 %.

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Transferaufwendungen um rund 210.000 €.

Den größten Posten der Transferaufwendungen bilden – wie in Vorjahren- die Kreisumlagen mit rund 6,8 Mio. €.

Die einzelnen Beträge der Allgemeinen Kreisumlage sowie der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt können sie der folgenden Übersicht entnehmen.

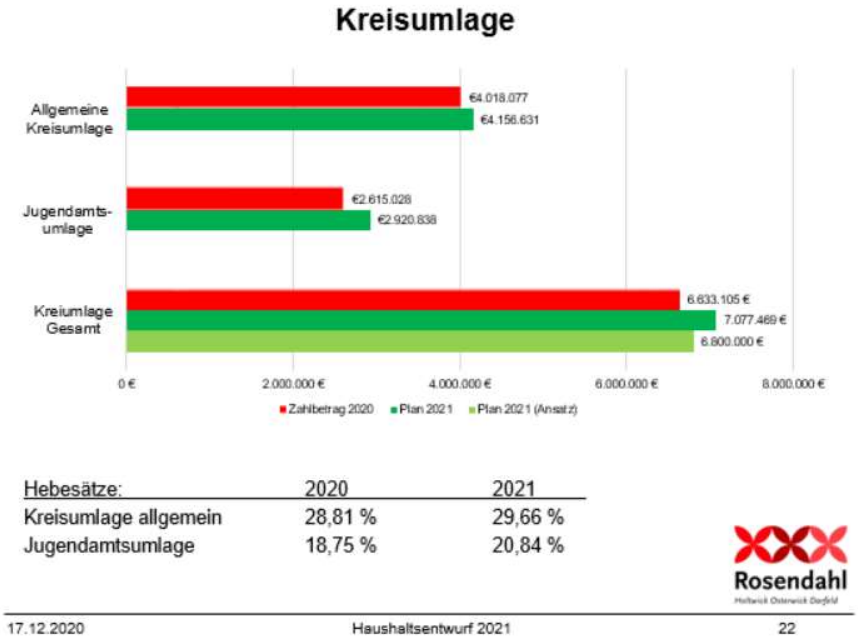

Hebesätze:	2020	2021
Kreisumlage allgemein	28,81 %	29,66 %
Jugendamtsumlage	18,75 %	20,84 %

Der Entwurf des Kreishaushalts sieht einen im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage in Höhe von 29,66 % sowie einen erhöhten Hebesatz für die Jugendamtsumlage von 20,84 %.

Nach dem eingebrachten Entwurf des Kreishaushaltes hätte ein Ansatz in Höhe von über 7 Mio. € gebildet werden müssen.

Der Haushaltsansatz ist, wie von Herrn Gottheil bereits erwähnt, nur in Höhe von 6,8 Mio. € gebildet worden, da seitens der kreisangehörigen Gemeinden noch mit einer Reduzierung der Hebesätze gerechnet wird.

Insgesamt sieht die Entwicklung der Ergebnisse im Prognosezeitraum folgendermaßen aus.

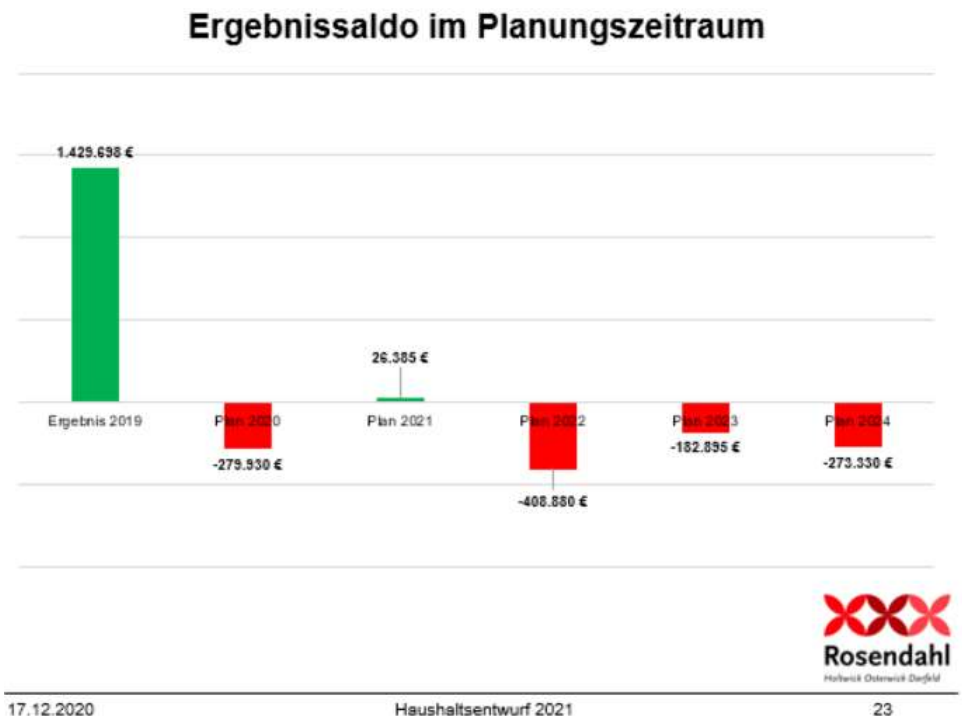

Die Ergebnisentwicklung stellt sich nach dem positiven Ergebnis 2019 verschlechtert dar.

Für das Jahr 2021 wird – wie bereits erläutert – nur durch die Hinzuziehung des außerordentlichen Ertrags mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 26.000 Euro gerechnet.

Für die Folgejahre werden jeweils Fehlbeträge erwartet. Bei den ausgewiesenen Ergebnissen für die Jahre 2022-2024 wurde in diesem Haushalt noch keine Prognose zu den coronabedingten Schäden und somit kein außerordentlicher Ertrag eingeplant.

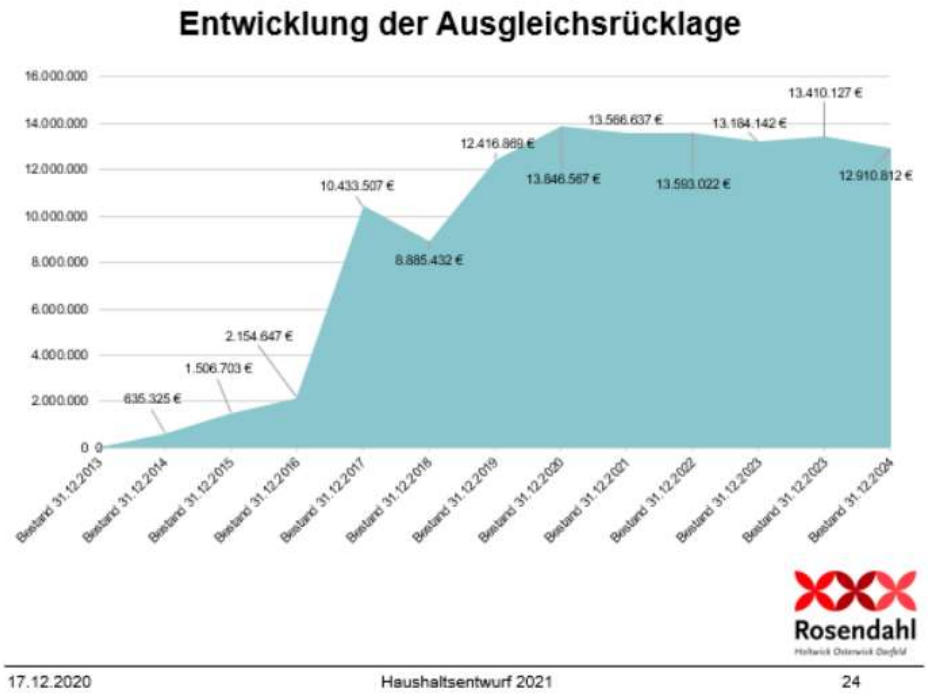

Nach dem Jahresabschluss 2019 weist die Ausgleichsrücklage einen Bestand i. H. v. rund 13,85 Mio. € aus. Daher können die erwarteten Fehlbeträge der Jahre 2022 bis 2024 der Ausgleichsrücklage entnommen werden.

Nun möchte ich gerne noch auf die Schwerpunkte der Unterhaltungsaufwendungen eingehen.

Unterhaltung Straßenvermögen

Gesamtaufwendungen 620.000 €

Innerörtliche Straßen

- Am Spielberg (60.000 €)
- Schoppenbusch (81.000 €)
- Natz-Thier-Weg (25.000 €)
- Vredestraße, Rest (40.000 €)
- Straßenentwässerung Oberdarfeld (100.000 €)

Wirtschaftswege

- L 577 bis L 555 (84.000 €)
- L 555 bis K 32 (100.000 €)

Rosendahl

17.12.2020 Haushaltsentwurf 2021 25

Im Bereich der Straßenunterhaltung wurde ein Ansatz i. H. v. 620.000 € veranschlagt.

Die Schwerpunkte im Bereich der innerörtlichen Straßen bilden nachfolgende Maßnahmen.

Im OT Darfeld sind die Sanierung der Straße „Am Spielberg“ sowie die Erstellung eines Notwasserweges für Abflüsse aus dem südlichen Oberdarfeld geplant.

Im OT Osterwick ist die Sanierung der Straßen „Schoppenbusch“, „Natz-Thier-Weg“ sowie der restliche Teil der Vredestraße vorgesehen.

Im Bereich der Wirtschaftswege werden die Abschnitte von der L 577 bis L 555 sowie von der L 555 bis K 32 saniert.

Unterhaltung Gebäude

Gesamtaufwendungen **385.500 €**

- Grundschulen (91.800 €)
  → Renovierung von Klassenräumen
- Zweifachsporthalle und Lehrschwimmhalle (69.000 €)
  → Sanitärräume und Umkleiden
- Rathaus (79.000 €)
  → Schwerpunkt WLAN-Verkabelung, Serverraum, Sanierung von Büros

Rosendahl

17.12.2020 Haushaltsentwurf 2021 26

Für die Gebäudeunterhaltung wurde für das Jahr 2021 ein Ansatz i. H. v. 385.500 € gebildet.

Einen Schwerpunkt des Maßnahmenplans 2021 stellt die Unterhaltung der Grundschulen mit rund 92.000 € dar. Hier wird insbesondere die Renovierung von Klassenräumen vorgenommen.

Im Bereich der Zweifachhalle und Lehrschwimmhalle werden 69.000 € für die Unterhaltung veranschlagt, die überwiegend die Instandhaltung von Sanitärräumen und Umkleiden umfasst.

Für das Rathausgebäude wird ein Ansatz i. H. v. 79.000 € berücksichtigt. Geplante Maßnahmen sind die WLAN-Verkabelung, die Einrichtung des Serverraums und die Sanierung diverser Büros.

Unterhaltung Sportanlagen

Gesamtaufwendungen **462.000 €**

Neuveranschlagung

- Austausch der Kunstrasenbeläge Osterwick und Darfeld (444.000 €)
  - → tlw. Fördergelder aus dem Förderprogramm „Moderne Sportstätten 2022“ (205.000 €)

Rosendahl

17.12.2020 Haushaltsentwurf 2021 27

Im Bereich der Sportanlagen ist neben der laufenden Unterhaltung eine Neuveranschlagung für den Austausch der Kunstrasenbeläge in Osterwick und Darfeld i. H. v. 444.000 € berücksichtigt. Dem gegenüber stehen Fördermittel aus dem Programm „Moderne Sportstätten 2022“ i. H. v. 205.000 €.

Abschließend möchte ich Ihnen noch einen Überblick über die Investitionstätigkeit im Planungszeitraum geben.

Investitionstätigkeit im Planungszeitraum

	Haushaltsansatz 2020 €	Haushaltsansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.772.490	4.196.430	5.252.970	3.864.550	3.063.050
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.638.000	11.777.250	16.315.100	5.830.900	3.821.400
Saldo Investitionstätigkeit	**-8.865.510**	**-7.580.820**	**-11.062.130**	**-1.966.350**	**-758.350**
Summe Einzahlungen 2021 bis 2024					16.377.000
Summe Auszahlungen 2021 bis 2024					37.744.650
Saldo 2021 bis 2024					**-21.367.650**

Rosendahl

17.12.2020 Haushaltsentwurf 2021 28

Für die Jahre 2021 bis 2024 sind umfangreiche Investitionen mit einem Gesamtvolumen i. H. v. rund 38 Mio. vorgesehen. Dem gegenüber stehen investive Einzahlungen i. H. v. rund 16 Mio. € bzw. 43 %.

Wie anfangs dargestellt, wird der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2020 voraussichtlich 9 Mio. € betragen. Wenn alle Maßnahmen mit den hier kalkulierten Werten durchgeführt werden, haben wir bereits im Jahr 2022 einen Liquiditätsengpass. Daher ist für das Jahr 2021 –wie im Vorjahr- rein vorsorglich eine Aufnahme von Investitionskrediten i. H. v. 3 Mio. € vorgesehen.

An dieser Stelle möchte ich wieder an Herrn Gottheil übergeben, der Ihnen die investiven Maßnahmen näher erläutern wird.

Vielen Dank fürs Zuhören!